

Abteilung Montage und Ausbau

Montag, 13. Juni

2016

Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung

Schlussprüfung (SP) für 3-jährige Lehren, Lösungen Teile 1 + 2

3 Lösungen

Lehrjahre

Für die ganze Prüfung gilt: Es dürfen keine Viertelpunkte gegeben werden.

Arbeit

Der Einzelarbeitsvertrag (EAV)

Luca hat im Juni 2015 seine Lehre als Sanitärinstallateur erfolgreich abgeschlossen. Er kann im Betrieb bleiben und hat nun ein geregeltes Einkommen. Jetzt möchte er mit seiner Freundin Monika, die momentan noch in Deutschland lebt, in Zürich zusammenziehen. Sie macht sich auf Arbeitssuche in der Schweiz. Da sie über die rechtlichen Seiten einer Anstellung in der Schweiz genau Bescheid wissen will, hat sie sich über den Einzelarbeitsvertrag (EAV) informiert. Um ihre Kenntnisse zu prüfen, hat Luca für sie ein Quiz ausgearbeitet.

1.

Lösen Sie das Quiz ebenfalls. Entscheiden Sie, ob die folgenden Aussagen zum Einzelarbeitsvertrag zutreffen oder nicht. Kreuzen Sie an.

3.5 P

(Pro korrekte Antwort: 0.5 P)

Effektive Punktzahl:

	Trifft zu	Trifft nicht zu
a) Wenn es nötig ist, müssen Arbeitnehmende Überstunden leisten, sofern sie ihnen zugemutet werden können.	x	<input type="checkbox"/>
b) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Lohnvorschuss zu gewähren, wenn sich ein Arbeitnehmer in einer finanziellen Notlage befindet, und zwar im Umfang der bis dahin geleisteten Arbeit.	x	<input type="checkbox"/>
c) Auf eine Gratifikation haben Arbeitnehmende immer Anspruch.	<input type="checkbox"/>	x
d) Im ersten Dienstjahr muss der Arbeitgeber den Lohn bei Krankheit von Arbeitnehmenden für maximal vier Wochen weiterzahlen.	<input type="checkbox"/>	x
e) Der Arbeitgeber muss Arbeitnehmenden auf ihr Verlangen hin jederzeit ein Arbeitszeugnis ausstellen.	x	<input type="checkbox"/>
f) Für Schäden, welche dem Arbeitgeber fahrlässig zugefügt werden, ist der Arbeitnehmer grundsätzlich haftbar.	x	<input type="checkbox"/>
g) Verunfallt ein Arbeitnehmer in den Ferien ohne eigenes Verschulden schwer, dann kann er die entsprechenden Ferientage später beziehen.	x	<input type="checkbox"/>

Korrekturanweisung: 2 Kreuze pro Aussage = 0 P

2.

Dann muss Monika folgende Lücken anhand der vorgegebenen Wörter füllen:

2.0 P

(Pro korrekte Antwort: 0.5 P)

Effektive Punktzahl:

Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragenen Arbeiten.....sorgfältig.....
 auszuführen, dieInteressen..... des Arbeitgebers zu wahren und zu
Maschinen..... und MaterialSorge..... zu tragen.

Maschinen

Sorge

Mitarbeitenden

sorgfältig

Interessen

3.

Anschliessend diskutieren die beiden über die Kündigungsfristen. Luca ist der Meinung, dass im ersten Dienstjahr die Kündigungsfrist einen Monat beträgt. Monika behauptet, es seien nur sieben Tage. Inwiefern haben beide recht? Begründen Sie Ihre Meinung in Stichworten.

2.0 P

Effektive Punktzahl:

Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt im ersten Dienstjahr einen Monat (1.0 P).
 In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage (1.0 P).

4.

Schliesslich muss Monika noch die folgenden Fälle lösen. Helfen Sie ihr, indem Sie die Fragen stichwortartig beantworten und Ihre Lösung jeweils begründen. Geben Sie zusätzlich den Gesetzesartikel an (OR Art. 319–346).

4.5 P

(Pro Fall: 1.5 P)

Effektive Punktzahl:

Fälle: Die folgenden Personen haben die Lehre bereits abgeschlossen.

Gesetzesartikel (0.5 P) und Begründung (1.0 P)

Flora Mürger arbeitet als Floristin. Seit einiger Zeit gibt es im Blumenladen sehr viel zu tun, und der Chef fordert Flora auf, dieses Jahr auf ihren Urlaub zu verzichten. Die Ferien bekäme sie in Form eines zusätzlichen Lohnes ausbezahlt. Handelt der Chef korrekt?

Gesetzesartikel:...OR Art. 329d.....

Begründung: Die Ferien dürfen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht durch Geldleistungen oder andere Vergünstigungen abgegolten werden (1.0 P).

Oder:

Der Arbeitgeber muss Flora mindestens vier Wochen Urlaub gewähren (fünf Wochen, wenn sie noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht hat), und davon zwei Wochen am Stück (1.0 P).

<p>Sven Meier rückt in einen vierzehntägigen Zivilschutz-Kaderkurs ein. Während des Zivilschutzdienstes erfährt er, dass ihm gekündigt wurde. Wie beurteilen Sie diese Situation?</p>	<p>Gesetzesartikel:....OR Art. 336c.....</p> <p>Begründung: Hier besteht ein Kündigungsschutz (Kündigung zur Unzeit / Sperrfrist). Der Arbeitgeber darf das Arbeitsverhältnis nicht kündigen; die Kündigung gilt als nicht erfolgt und ist deshalb nichtig (1.0 P).</p>
<p>Sarah Hugentobler wird mit Herrn Moser einig und bekommt die neue Stelle. «Am Mittwoch erhalten Sie den schriftlichen Arbeitsvertrag», meint der neue Arbeitgeber. Zu Hause angekommen, findet sie ein besseres Arbeitsangebot in ihrem Briefkasten. Darf sie davon ausgehen, dass der Arbeitsvertrag mit Herrn Moser noch nicht gültig ist?</p>	<p>Gesetzesartikel:...OR Art. 320.....</p> <p>Begründung: EAV sind formlos gültig. Der Arbeitsvertrag ist zustande gekommen, Sarah darf nicht einfach ein anderes Arbeitsangebot annehmen (1.0 P).</p>

Wohnen

Luca und seine Freundin Monika ziehen in ihre erste Wohnung. Sie freuen sich sehr. Schon beim Einzug stellen sich ihnen ein paar Fragen.

5.

Verbinden Sie die Satzteile so, dass sie korrekte Aussagen ergeben. Beachten Sie das Beispiel.

3.0 P
 (Pro korrekte Verbindung: 0.5 P)
Effektive Punktzahl:

a) Der Mietvertrag ...	—	... sollte zusammen mit dem Mieter gemacht werden.
b) Der Mieter hat das Recht ...	—	... muss vom Mieter bezahlt werden.
c) Das genaue Übernahmeprotokoll ...	—	... darf höchstens drei Monatsmieten betragen.
d) Die Mietkaution ...	—	... kann auch mündlich sein.
e) Den defekten Backofen zu reparieren ...	—	... muss den Riss im Lavabo reparieren lassen.
f) Der Ersatz des verlorenen Hausschlüssels ...	—	... zählt zur Unterhaltungspflicht des Vermieters.
g) Der Vermieter ...	—	... den Mietzins des Vormieters zu erfahren.

6.

Luca und Monika erkundigen sich, welche gesetzlichen Pflichten Mieter und Vermieter von Wohnungen haben. Helfen Sie ihnen und ergänzen Sie die folgenden Sätze. Studieren Sie vorher das Beispiel.

4.0 P
Effektive Punktzahl:

Beispiel: Die wichtigste Pflicht des Mieters ist das Zahlen des Mietzinses.
Der Mieter muss zur WohnungSorge tragen.
Wenn der Mieter seine Wohnung untervermieten möchte, braucht erdie Zustimmung des Vermieters/der Vermieterin.
Einen grossen Wasserschaden nach einem Gewitter muss der Mietersofort dem Vermieter/der Vermieterin melden.
Die Kündigung durch die Vermieterin mussschriftlich, auf einem amtlichen Formular erfolgen.

(Je 1.0 P, max. 4.0 P. Weitere Lösungen sind möglich, liegen im Ermessen der Lehrperson)

7.

Luca und Monika träumen von einer eigenen Familie, sie wollen deshalb eine grössere Wohnung. In 1,5 Monaten, auf den 1. August, könnten sie die schöne Vier-Zimmer-Wohnung an bester Lage von Freunden übernehmen. Doch es gibt eine Kündigungsfrist für die alte Wohnung.

Erklären Sie:

a) Wie lange ist die gesetzliche Kündigungsfrist bei einer Mietwohnung?

0.5 P
Effektive Punktzahl:

Drei Monate.

b) Offizieller Auszugstermin für Monika und Luca wäre erst der 1. Oktober. Was müssen die beiden unternehmen, damit sie, ohne doppelte Miete zu bezahlen, schon am 1. August umziehen können?

1.5 P
Effektive Punktzahl:

1. Einen Nachmieter suchen, der zahlungsfähig und zumutbar ist und den Vertrag zu gleichen Bedingungen übernimmt.

Oder:

2. Einen Untermieter suchen für die Wohnung, mit Einwilligung des Vermieters, auf den offiziellen Termin kündigen.

a) 0.5 P

b) Pro unterstrichene Stelle: je 0.5 P, max. 1.5 P

Total: 2.0 P

8.

Seit Anfang November tropft die Heizung und funktioniert nicht mehr richtig. Lösen Sie die folgenden Aufträge.

a) Notieren Sie, wer für den Mangel aufkommen muss.

0.5 P

Effektive Punktzahl:

Der Vermieter

b) Begründen Sie gesetzlich korrekt, was die Folgen sein könnten, wenn Sie diesen Mangel nicht melden.

1.0 P

(Sinnvolle und korrekte Erklärung)

Effektive Punktzahl:

Die Unterlassung der Meldepflicht kann zur Folge haben, dass der Mieter die Kosten für den Schaden selber tragen muss.

c) Beschreiben Sie drei Möglichkeiten, die die Mieter haben, um auf die tropfende Heizung zu reagieren.

1.5 P

(Je Beschreibung 0.5 P)

Effektive Punktzahl:

- die Aufforderung zur Beseitigung des Mangels in angemessener Frist.
- die Forderung einer Mietzinsreduktion.
- die Mietzinshinterlegung.
- den fristlosen Rücktritt vom Vertrag, wenn auf wiederholte Aufforderung hin keine Verbesserung erfolgt.
- den Mangel auf Kosten des Vermieters beseitigen zu lassen, wenn auf wiederholte Aufforderung hin keine Verbesserung erfolgt.

d) Der Vermieter taucht plötzlich am Donnerstagabend um 21 Uhr bei Luca und Monika auf, da er sich das Heizungsproblem selber anschauen will. Müssen die beiden den Vermieter in die Wohnung lassen? Begründen Sie Ihre Antwort.

1.0 P

(Richtige Antwort: 0.5 P, Begründung: 0.5 P)

Effektive Punktzahl:

Nein, er muss sein Kommen vorher anmelden.

(a: 0.5 P;

b: Nennung Meldepflicht: 0.5 P, sinnvolle und korrekte Erklärung: 0.5 P, max. 1.0 P;

c: Je Beschreibung: 0.5 P, max. 1.5 P;

d: Richtige Antwort: 0.5 P, Begründung: 0.5 P, max. 1.0 P.

Total a, b, c, d: 4.0 P)

Konkubinats und Ehe

Monika und Luca überlegen sich, ob sie heiraten sollen. Monika und Luca überlegen sich, ob sie heiraten sollen. Sie wägen die Vor- und Nachteile der Ehe und des Konkubinats gegeneinander ab.

9.

Zählen Sie stichwortartig je drei Vor- und Nachteile des Konkubinats gegenüber der Ehe auf:

3.0 P

(Pro korrekte Nennung:
0.5 P)

Effektive Punktzahl:

Vorteile	Nachteile
Auflösung ohne Formalitäten möglich.	Ist durch das Gesetz schlecht geschützt.
Tiefere Steuern.	Kein Anspruch auf Renten bei Todesfall des Partners.
Höhere AHV, da zwei Altersrenten ausgezahlt werden.	Keine gesetzlichen Erbansprüche bei Todesfall des Partners.
Witwen/Witwer behalten ihre Renten.	Ärzte informieren im Krankheitsfall i. d. R. nur die nächsten Verwandten.
Ist eine Art Probezeit für eine Ehe.	Elterliches Sorgerecht liegt allein bei der Mutter, ausser bei Beantragung des gemeinsamen Sorgerechts.

(Pro korrekte Nennung: 0.5 P, total 3.0 P; siehe Fuchs: S. 52/53)

10.

Monika und Luca werden Eltern. Sie möchten vorderhand noch nicht heiraten. Setzen Sie die folgenden Wörter ein: **gemeinsames; anerkennen; Sorgerecht; Sorgeberechtigten.**

2.0 P

(Je 0.5 P)

Effektive Punktzahl:

Bei Konkubinatspaaren bekommt automatisch die Mutter das alleinige**Sorgerecht**..... für das Kind. Wollen die Eltern ein**gemeinsames**..... elterliches Sorgerecht, so muss der Vater vor oder nach der Geburt das Kind auf dem Zivilstandsamt ...**anerkennen**.....

Das Sorgerecht umfasst das Recht und die Pflicht, für das Kind und dessen Wohl alle erforderlichen Entscheide zu treffen. Die sorgeberechtigten Personen bestimmen über den Aufenthaltsort des Kindes, den Kontakt zu Drittpersonen und verwalten sein Vermögen. Gibt es allerdings Streit zwischen den**Sorgeberechtigten**....., bleibt das Sorgerecht allein bei der Mutter.

11.

Der Wunsch zu heiraten, wird indes immer stärker; schliesslich entscheidet sich das Paar zu diesem Schritt, auch damit Monika in der Schweiz leichter eine Arbeitsstelle findet. Die beiden informieren sich über die Ehevoraussetzungen und die Ehehindernisse. Die Ehevoraussetzungen, also die erlangte Volljährigkeit und die Urteilsfähigkeit, erfüllen sie ja. Nennen Sie die zwei gesetzlichen Ehehindernisse:

1.0 P
(Je 0.5 P)
Effektive Punktzahl:

a) Nahe Verwandtschaft

b) Frühere Ehe

(Je 0.5 P, max. 1.0 P)

Achtung: Fehlende Handlungsfähigkeit ist falsch, weil sie Ehevoraussetzung ist. (Ehehindernisse: ZGB Art. 95 + 96)

12.

Monika Steinbrück und Luca di Marco stehen nun kurz vor dem schönsten Tag in ihrem Leben. Sie müssen sich noch entscheiden, welche Namen sie nach der Heirat tragen wollen. Helfen Sie ihnen beim Vervollständigen der nachfolgenden Tabelle.

Es gilt das seit 1. 1. 2013 in Kraft getretene Namensrecht.

Beachten Sie den folgenden neuen Artikel ZGB 160:

1.5 P
(Pro korrekte Nennung:
0.5 P)

Effektive Punktzahl:

Art. 160¹B. Name

B. Name

¹ Jeder Ehegatte behält seinen Namen.

² Die Brautleute können aber gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten erklären, dass sie den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen tragen wollen.

³ Behalten die Brautleute ihren Namen, so bestimmen sie, welchen ihrer Ledignamen ihre Kinder tragen sollen. In begründeten Fällen kann die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte die Brautleute von dieser Pflicht befreien.

¹ Fassung gemäss Ziff. I des BG vom 30. Sept. 2011 (Name und Bürgerrecht), in Kraft seit 1. Jan. 2013 (AS 2012 2569; BBl 2009 7573 7581).

Monika	Luca	Familienname
Steinbrück	di Marco	di Marco
Steinbrück	di Marco	Steinbrück
Steinbrück	Steinbrück	Steinbrück
di Marco	di Marco	di Marco

(Je 0.5 P, max. 1.5 P)

13.

Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind:

2.0 P

(Pro korrekte Nennung:
0.5 P)

Effektive Punktzahl:

		Richtig	Falsch
a)	Jeder Ehegatte kann vom anderen Auskunft über dessen Einkommen und Vermögen verlangen.	x	<input type="checkbox"/>
b)	Bei der Heirat muss ein Vertrag abgeschlossen werden, aus dem hervorgeht, wer was in die Ehe eingebracht hat.	<input type="checkbox"/>	x
c)	Das Konkubinat ist im OR geregelt.	<input type="checkbox"/>	x
d)	Die religiöse Trauung muss vor der zivilen Trauung stattfinden.	<input type="checkbox"/>	x

(Je 0.5 P, max. 2.0 P)

14.

Nennen Sie zu den folgenden Situationen aus dem Eheleben jeweils den korrekten Artikel, beantworten Sie die Frage und begründen Sie Ihre Antwort in Stichworten (ZGB Art. 159-179).

4.0 P

(Siehe Punkte bei den einzelnen Teilaufgaben)

Effektive Punktzahl:

a) Ein Jahr nach der Geburt ihres Kindes möchte Monika ihre Berufstätigkeit wiederaufnehmen. Sie verlangt daher, dass sich auch Luca an der Hausarbeit und der Kinderbetreuung beteiligt.

Kann sie das verlangen? Unterstreichen Sie das Zutreffende. Ja/Nein (0.5 P)

ZGB-Artikel: ...163... (0.5 P)

Begründung: (1.0 P)

Die Ehegatten sorgen gemeinsam für den Unterhalt der Familie und die Betreuung der Kinder. Sie nehmen gegenseitig Rücksicht auf die Bedürfnisse des anderen.

b) Lucas Herz schlägt für Autos. Er will sich einen teuren Tesla kaufen, und zwar ohne Rücksprache mit Monika. Diese Anschaffung würde das Familienbudget stark belasten.

Kann er dafür die Familiensparnisse einsetzen? Unterstreichen Sie das Zutreffende. Ja/Nein (0.5 P)

ZGB-Artikel: ...166... (0.5 P)

Begründung: (1.0 P)

Jeder Ehegatte vertritt während des Zusammenlebens die eheliche Gemeinschaft für die laufenden Bedürfnisse der Familie. Der Tesla, ein sehr teures Auto, fällt nicht unter die laufenden Bedürfnisse.

(Max. 4.0 P)

Arbeitslosigkeit

15.

Luca wird leider arbeitslos, da seine Firma zu wenig Aufträge hereinholen konnte. Er erkundigt sich beim RAV nach seinen Rechten und Pflichten als Arbeitsloser.

In den folgenden Sätzen gibt es drei Lösungsvorschläge. Kreuzen Sie die richtige Lösung an:

1.5 P

(Pro korrekte Antwort: 0.5 P)

Effektive Punktzahl:

- a) Das Hauptziel der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist:
- das Familienleben zu finanzieren.
 - die wirtschaftliche Not zu lindern.
 - **die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.**
- b) Eine angebotene Arbeit gilt als zumutbar, wenn die Hin- und Rückreise je maximal beträgt.
- 1 Stunde
 - **2 Stunden**
 - 30 Minuten
- c) Dem Freund von Luca, Luigi (60 Jahre alt), wurde ebenfalls gekündigt. Wie lange zahlt die Arbeitslosenversicherung maximal ein Taggeld aus?
- 360 Tage
 - 420 Tage
 - **520 Tage**

Grafiken

Gute Freunde von Luca und Monika lassen sich bereits wieder scheiden. Eigentlich möchten sie sich selbst nicht mit diesem Thema beschäftigen, trotzdem schauen sie sich die folgenden Grafiken an:

16.

Studieren Sie nun auf dem Beiblatt die **Grafik 1** und beantworten Sie die folgenden Fragen:

3.0 P

(Siehe Punkte bei den einzelnen Teilaufgaben)

Effektive Punktzahl:

a) In welchem Alter lassen sich die Frauen am häufigsten scheiden, in welchem Alter die Männer?

Frauen:Mit 45 Jahren..... (0.5 P)

Männer:Mit 50 Jahren..... (0.5 P) (47- 53 Jahre ist auch korrekt.)

b) Wie erklären Sie sich diese Tatsache? Antworten Sie in zwei vollständigen, korrekten Sätzen. (Pro Satz: 1.0 P, max. 2.0 P)

(Pro inhaltlich und sprachlich korrekten Satz: 1.0 P, max. 2.0 P; Teilpunkte sind möglich.)

Total 3.0 P

Frauen lassen sich häufiger in jungen Jahren scheiden, Männer häufiger ab 50 Jahren. Mit 45 Jahren gibt es die meisten Scheidungen bei Frauen, mit 50 Jahren bei Männern. Dass sich besonders viele Menschen um die fünfzig scheiden lassen, hat gemäss Paartherapeut Rainer Grunert mit der Midlife-Crisis zu tun: «Wenn man die Hälfte der Lebenszeit erreicht, ziehen viele Bilanz und fragen sich, ob sie so gelebt haben, wie sie sich das vorgestellt hatten, und vor allem, ob sie so weiterleben wollen. Oft haben die Leute dann das Bedürfnis, ihr Leben noch einmal radikal zu verändern, und nehmen die Trennung vom Partner in Kauf.»

Weitere Lösungen liegen im Ermessen der Lehrpersonen.

17.

Leider gibt es Ehepaare, die sich bereits vor Ablauf des ersten Ehejahres scheiden lassen. Betrachten Sie nun **Grafik 2** und beantworten Sie die Frage:

1.0 P

Effektive Punktzahl:

Nach wie vielen Ehejahren ist die Scheidungsrate am höchsten?

Anmerkung für die Lehrpersonen:

Nach sieben Ehejahren/im achten Ehejahr (beides ist korrekt) wurden 2014 am meisten Ehen geschieden.

18.

Luca und Monika stossen bei der Jobsuche auf einen Zeitungsartikel mit der Schlagzeile «Deutsches Wirtschaftswunder kratzt am helvetischen Selbstbewusstsein». Nehmen Sie Bezug auf **Grafik 3** und beschreiben Sie, welche Entwicklung den Autor zu dieser Aussage veranlasst hat. Machen Sie anhand von **Grafik 3** zwei Aussagen in zwei vollständigen, korrekten Sätzen.

2.0 P

(Pro inhaltlich und sprachlich korrekten Satz: 1.0 P, max. 2.0 P)

Effektive Punktzahl:

(Pro inhaltlich und sprachlich korrekten Satz: 1.0 P, max. 2.0 P)

Lösungsvorschlag: Von 1991 bis 2006 war die Arbeitslosenquote in Deutschland deutlich höher als in der Schweiz. Seither nimmt die deutsche Arbeitslosigkeit stark ab, wohingegen die Arbeitslosenquote in der Schweiz seit 2011 wächst und erstmals Ende 2015 höher ist als die in Deutschland. Die Schweiz, die viele Jahre von einer hohen Arbeitslosigkeit verschont blieb, muss nun zur Kenntnis nehmen, dass in Deutschland der wirtschaftliche Erfolg grösser ist als in der Schweiz. Dies drückt auf das Selbstvertrauen der Schweizer(innen).

19.

Luca und Monika entdecken eine weitere Grafik, die sie mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen. Vergleichen Sie den Verlauf der Arbeitslosenquote von Ausländern(innen) sowie Schweizern(innen) und formulieren Sie dazu zwei vollständige, korrekte Sätze. Verwenden Sie in jedem Satz Zahlen aus **Grafik 4**.

2.0 P

(Pro inhaltlich und sprachlich korrekten Satz: 1.0 P, max. 2.0 P)

Effektive Punktzahl:

(Pro inhaltlich und sprachlich korrekten Satz: 1.0 P, max. 2.0 P)

Bei den Ausländern(innen) schwankt die Quote viel stärker, vor allem zwischen 1991 und 2011. Die Quote der Schweizer(innen) bewegt sich in einer engeren Bandbreite. Bei den Ausländern(innen) betrug die maximale Arbeitslosigkeit zirka 10 Prozent, während sie bei den Schweizern(innen) maximal 4 Prozent erreichte. Die Schweizer(innen) hatten immer eine tiefere Quote als die Ausländer(innen).

Weitere Lösungen liegen im Ermessen der Lehrpersonen.

Zusammenfassung

Auftrag:

- a) Lesen Sie den folgenden Text und markieren Sie in jedem Abschnitt Schlüsselwörter und wichtige Textteile.
- b) Fassen Sie nun den Text in rund 10-15 Sätzen (mindestens 120 Wörter) zusammen. Gehen Sie von Ihren Markierungen aus und bauen Sie diese sinnvoll in Ihre Zusammenfassung ein.

Bewertungskriterien: Zusammenfassung

		Effektive Punktzahl	
- Titel:	Passender, präziser Titel	1.0 P	
- Einleitung:	Bezugnahme auf Ursprungstext / einleitenden Satz	1.0 P	
- Inhalt:	Die wichtigsten Informationen sind eingebaut (Beispiele und Detailinformationen sind weggelassen)	10.0 P	
	Begriffe und kurze Satzteile wurden aus dem Ursprungstext übernommen, jedoch eigene Sätze formuliert (Markierte Stellen sind eingebaut)	4.0 P	
	Sachlich neutral geschrieben (Keine subjektiven Ausschmückungen, nichts Eigenes wurde hinzugefügt, was im Ursprungstext nicht vorhanden ist)	4.0 P	
- Ausdruck und Formales:	Umfang eingehalten (120 Wörter)	2.0 P	
	Angemessener, treffender Wortschatz	4.0 P	
- Sprachliche Korrektheit:	Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung	6.0 P	
		Max 32.0 P	

Jedes fünfte Mädchen erlebt in der Beziehung sexuelle Gewalt

Gewalt ist unter Zürcher Jugendlichen laut einer kürzlich veröffentlichten Studie generell rückläufig. In Paarbeziehungen allerdings ist Gewalt relativ weit verbreitet.

Jugendliche im Kanton Zürich sind heute weniger gewalttätig als noch vor einigen Jahren. Zahlenmässig deutlich **abgenommen** haben **Raub** und **Erpressung**. Am **wenigsten** deutlich ist der **Rückgang** allerdings bei **sexueller Gewalt an Minderjährigen**. Verändert hat sich dabei jedoch das **Täterprofil**: weg vom erwachsenen Täter aus dem familiären Umfeld hin zu gleichaltrigen oder etwas älteren Tätern, die ihre Opfer im Ausgang kennenlernen. Die **Opfer** von **sexueller Gewalt** sind fast ausschliesslich **Mädchen**. Dies geht aus einer **Studie** des Kriminologen Denis Ribeaud hervor, der im vergangenen Jahr rund 2500 **Neuntklässler** befragt hat.

Mehr Gewalt in Paarbeziehungen

Gemäss der Studie erleiden **18 Prozent** der **Mädchen** in **Paarbeziehungen sexuelle Gewalt**. Im Vordergrund stehen dabei **elektronische Formen**. So ist etwa jedes zehnte Mädchen vom Partner schon aufgefordert worden, ihm Nacktbilder oder andere sexuelle Aufnahmen zu schicken. Gegen den eigenen Willen zum Geschlechtsverkehr gedrängt worden sind hingegen deutlich weniger junge Frauen.

Rund ein **Viertel** der Jugendlichen in Paarbeziehungen gaben zudem an, im vergangenen Jahr **physische Gewalt** durch ihren Partner oder ihre Partnerin erlitten zu haben. Verbreitet sind vor allem Ohrfeigen, Bisse oder Schubser. Hier treten erstaunlicherweise die **Mädchen** deutlich öfter als **Täter** in Erscheinung als die Jungen. Dieses Phänomen ist laut den Verfassern der Studie auch in anderen Untersuchungen schon belegt worden.

Am **weitesten verbreitet** sind aber Versuche, die **Selbstbestimmung** des Partners oder der Partnerin **einzuschränken**. Dabei neigten sowohl Jungen als auch Mädchen in einer Partnerschaft eher zu Gewalt,

Dies ist ein Lösungsvorschlag, andere Lösungen liegen im Ermessen der Lehrperson.

Gewalt unter Zürcher Jugendlichen hat in den letzten Jahren allgemein abgenommen, immer häufiger kommt sie jedoch in Paarbeziehungen vor. Deutlicher Rückgang bei Raub und Erpressung, nur leichte Abnahme der sexuellen Gewalt an Minderjährigen.

Veränderung des Täterprofils: weniger Erwachsene aus dem familiären Umfeld; stattdessen sind Täter oft Gleichaltrige.

Schlussfolgerung einer Umfrage bei Neuntklässlern:

In Beziehungen sind 18 Prozent der Mädchen von sexueller Gewalt betroffen, wobei die elektronische Form weitverbreitet ist.

Rund 25 Prozent der Jugendlichen erleben in einer Beziehung physische Gewalt; hier sind öfter Mädchen Täterinnen.

In Paarbeziehungen ist die Einschränkung der Selbstbestimmung am weitesten verbreitet. Eine wichtige Rolle spielt dabei das traditionelle Rollenbild, in welchem der Mann eine

wenn sie in **traditionellen Rollenbildern** verhaftet seien, also Männer in der Beziehung eine dominierende¹ Stellung einnehmen.

Mobbing häufigste Form von Gewalt

Erstmals untersucht haben die Wissenschaftler das Phänomen **Cybermobbing**. Sie kommen dabei zum Schluss, dass Mobbing allgemein immer noch die im Jugendalter am **häufigsten** erlebte **Form** von Gewalt darstellt – und das trotz sinkender Tendenz. Mobbing mittels digitaler Medien sei heute ähnlich verbreitet wie «traditionelles» Mobbing und werde oft auch von denselben Tätern verübt.

Insgesamt stellen die Wissenschaftler einen Rückgang bei allen untersuchten Formen der Gewalt fest. Laut dem Kriminologen geht es insbesondere **auf den Strassen, im öffentlichen Verkehr, aber auch in Bars und Clubs heute friedlicher** zu als noch vor wenigen Jahren. Mit dem Rückgang der Gewalttaten im öffentlichen Raum sei auch die Gewalt zwischen einander unbekanntenen Personen seltener geworden.

Ribeaud erklärt sich das mit der erhöhten **Präsenz der Polizei** an den Brennpunkten von Gewalt und mit der **Präventionsarbeit** im Kanton Zürich. Ein weiterer Grund könne sein, dass Jugendliche ihre Freizeit anders gestalteten und heute mehr Zeit zu Hause verbrächten als noch vor einigen Jahren. Dies könne auch erklären, weshalb nicht nur Gewalt, sondern auch sämtliche anderen Formen der Jugenddelinquenz wie Vandalismus oder Diebstahl zurückgegangen seien.

Die Wissenschaftler stellen aber auch fest, dass **einzelne Opfer häufig mehrere Gewalttaten erleiden** und **Gewalttäter** einem stetig wachsenden Risiko ausgesetzt sind, **selbst Opfer** von Gewalt zu werden. Insgesamt konzentrierte sich Gewalt immer mehr in «gewaltaffinen² Milieus», in denen **Opfer- und Täterrolle** zunehmend **verschmelzen**. An diesen Orten müssten laut Ribeaud Massnahmen zur Gewaltprävention und -intervention noch stärker auf diese Hochrisikogruppe ausgerichtet werden. (tif/sda)
(Quelle: *Tages-Anzeiger*, 5. Mai 2015, leicht gekürzte Fassung)

vorherrschende Stellung einnimmt.

Indes: Die häufigste Form von Gewalt unter Jugendlichen ist nach wie vor Mobbing, heute insbesondere Cybermobbing.

Gemäss der Studie ist ein Rückgang aller Formen von Gewalt festzustellen; friedlicher zu und her geht es heute auf Strassen, im ÖV oder in Bars und Clubs.

Grund: erhöhte Anwesenheit der Polizei in Problemzonen sowie Präventionsarbeit im Kanton Zürich.

Opfer leiden häufig unter mehreren Gewaltakten und Täter werden vermehrt auch zu Opfern.

Gewalt konzentriert sich heute zunehmend auf gewaltbereite Milieus, weshalb Prävention und Gewaltintervention stärker auf diese Hochrisikogruppe ausgerichtet werden müssen.

¹ dominieren: beherrschen, kontrollieren

² affin: mit etwas verwandt